



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.03.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11406 –**

### **Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Horst Arnold** (SPD) Laut Veröffentlichung Staatsministeriums der Justiz vom 01.01.2026 wurde das „Ziel erreicht: E-Akte an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften im Freistaat eingeführt / 3,5 Millionen Verfahrensakten rein elektronisch geführt“, daher frage ich die Staatsregierung, gibt es aktuell trotz des verkündeten Erfolgs Probleme bei der Umsetzung dieses Zieles technischer Art, insbesondere wie häufig (bzw. bitte Zeiträume nennen, Tage, Uhrzeiten) wurde der justizielle Dienstbetrieb durch „Updates“ oder anderweitige Systemfehler und deren Behebung zeitlich behindert, bzw. inwiefern ist insbesondere bei Staatsanwaltschaften und dem notwendigen Datenaustausch mit der Polizei als Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft eine Kompatibilität jeweiliger Software gewährleistet, bzw. inwieweit ergeben sich aus einer Inkompatibilität der Betriebssysteme bei umfangreichen aktuellen rein digitalisierten Ermittlungsverfahren Probleme (z. B. durchgehende Paginierung der Akten)?

### **Antwort des Staatsministeriums der Justiz**

Mit dem Abschluss der Regeleinführung in allen Fachbereichen werden grundsätzlich alle neu angelegten Verfahrensakten in Bayern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften elektronisch geführt. Inzwischen haben die Anwenderinnen und Anwender mehr als 4 Mio. elektronische Akten angelegt.

Es gab allerdings immer wieder Performanceprobleme. Die elektronische Akte ist ein Gesamtprodukt, bei dem sehr viele technische Komponenten zusammenarbeiten müssen. Diese Komponenten liegen oftmals im Verantwortungsbereich externer Dienstleister. IT-Störungen an einzelnen Komponenten lassen sich niemals vollständig vermeiden oder vorhersehen. Wichtig ist deshalb, Systemanomalien möglichst frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden oder jedenfalls dafür Sorge zu tragen, dass Störungen möglichst wenig die Arbeitsfähigkeit der Anwenderinnen und Anwender in Mitleidenschaft ziehen. Dies hat für das Staatsministerium der Justiz höchste Priorität.

Das aufgebaute Frühwarnsystem der bayerischen Justiz hat bereits in einigen Fällen ermöglicht, Ausfälle mit präventiven Maßnahmen von vornherein zu verhindern. Außerdem wurde im vergangenen Jahr eine Taskforce eingerichtet. Gemeinsam

mit allen externen Dienstleistern erfolgte dabei eine systematische sowie umfassende Erfassung und Bewertung aller Optimierungspotentiale, zentriert auf die Verfügbarkeit der elektronischen Akte. Die Taskforce hat mittlerweile ein Maßnahmenpaket erarbeitet und vorgelegt. Mit der Umsetzung erster Maßnahmen wurde bereits begonnen.

Um Störungen des Dienstbetriebs durch Updates vorzubeugen, finden notwendige Updates regelmäßig außerhalb der regulären Dienstzeiten statt.

Gelingt die Prävention in Einzelfällen nicht, wird auf eine rasche, effiziente Störungsbeseitigung geachtet. Konkret gab es im Jahr 2026 folgende nennenswerte Beeinträchtigungen:

Zwischen 07. und 28.01.2026 sank die Performance der elektronischen Akten bei den Staatsanwaltschaften deutlich unter das normale Niveau. In diesem Zeitraum führte die Programmroutine eines neuen Speichersystems im Zusammenhang mit den vorhandenen Datenbanksystemen dazu, dass die Antworten der Datenbank nur stark verzögert gegeben werden konnten. Mit einer Softwareanpassung und der Schaffung weiterer Kapazitäten in den Datenbanksystemen wurden die Probleme gelöst und die Performance besser als zuvor stabilisiert.

Am 04.03.2026 kam es zu einem Ausfall eines Datenbankservers im Rechenzentrum Nord des Landesamts für Steuern. In der Folge war ein Öffnen der elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zu Dienstbeginn nicht möglich. Nach Verlagerung der Datenbanken auf einen anderen Server standen die Systeme um 09:20 Uhr wieder zur Verfügung.

Am 17.03.2026 kam es nachmittags zeitweise und partiell zum Auftreten von Verbindungsproblemen in der elektronischen Akte bei den Gerichten. Das Arbeiten war bei Betroffenheit von der Störung durch längere Ladezeiten beeinträchtigt.

Noch am 17.03.2026 wurde ein Serverneustart durchgeführt. Die Verbindungsprobleme sind ab Dienstbeginn am 18.03.2026 und auch seitdem nicht mehr aufgetreten. Vorsorglich erfolgte am 18.03.2026 eine zusätzliche Stabilisierungsmaßnahme im Rechenzentrum Nord.

Der Datenaustausch zwischen den bayerischen Staatsanwaltschaften und der Bayerischen Polizei erfolgt über einen etablierten Kommunikationsweg und unter Verwendung kompatibler Dateiformate. Schwierigkeiten bestehen trotz unterschiedlicher Fachanwendungen auf Seiten der Polizei und der Staatsanwaltschaft nach den uns vorliegenden Berichten nicht. Die Verfahrensdokumente werden durch die Polizei als Einzeldokumente in strukturierter Form übermittelt und können in das E-Aktensystem bei der Staatsanwaltschaft übernommen werden, wobei eine automatische Paginierung der Dokumente erfolgt. Bei umfangreichen Verfahren kann eine Übermittlung in Teilchargen erfolgen und diese nacheinander oder in mehreren E-Akten veraktet werden.

Mit der Bundespolizei wird momentan noch nicht elektronisch kommuniziert. Im Mai wird bei der Staatsanwaltschaft Traunstein als Pilotbehörde der Testbetrieb begonnen. Im Anschluss daran soll der Rollout in die Fläche erfolgen.